

## Niederschrift

über die 28. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh im Ratssaal des Rathauses Wadersloh am 04.12.2013

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 20:02 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Bürgermeister

BM Thegelkamp, Christian

Mitglieder:

RM Bösl, Ulrich

bis 19:53 Uhr, P. 27 tlw.

RM Driftmeier, Josef

RM Eilhard-Adams, Maria

RM Fleiter, Ferdinand

RM Gregor, Jens

RM Grothues, Klaus

RM Marx, Bernd-Dieter

RM Nienaber, Ulrich

RM Petertombeck, Paul

RM Smyczek, Jan

ab 17:30 Uhr, P. 14.2 tlw.

RM Teckentrup, Heino

RM Winkelhorst, Rudolf

Vertr. f. RM Sadlau, Verena, ab 17:10 Uhr, P. 7 tlw.

b) von der Verwaltung:

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Herr Funke, Heinz-Josef

Frau Haske, Ute

Frau Seeger, Ursula

Herr Tönnies, Andreas

Herr Wehmeyer, Mathias

Frau König, Angelika

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO)  
Städtebauliche Rahmenplanung "Wohnentwicklungsgebiet Lechtenweg"
5. Einführung Ehrenamtskarte FSA 17/13, P. 5
6. Kindertagensituation in der Gemeinde Wadersloh  
Neuer Kindergarten am Lechtenweg FSA 17/13, P. 7  
BPA 30/13, P. 5
7. Erneuerung der Skateranlage in Wadersloh FSA 17/13, P. 8
8. Organisation des Kinderferienspaßes FSA 17/13, P. 9
  - 8.1. Erhöhung des Zuschusses
  - 8.2. Antrag auf "Sicherheitszuschuss"
9. 26. Änderung des Flächennutzungsplanes  
Aufstellungsbeschluss BPA 30/13, P. 6
10. Bebauungsplan Nr. 63 "Lechtenweg I"  
Aufstellungsbeschluss BPA 30/13, P. 8
11. Bebauungsplan Nr. 55 "Kirchhusen"  
Aufstellungsbeschluss BPA 30/13, P. 11
12. 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße"  
Offenlegungsbeschluss BPA 30/13, P. 13
13. Antrag des Schulvereines "Gymnasium Johanneum Wadersloh e.V."  
auf finanzielle Beteiligung bei der Installation von Sicherheitseinrichtung  
im Gymnasium Johanneum BPA 30/13, P. 15
14. Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement SKA 21/13, P. 9
  - 14.1. Ortseingangsschilder
  - 14.2. Fußweg Ortsteil Wadersloh
15. Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Zucht-, Reit- und  
Fahrvereins St. Georg Wadersloh SKA 21/13, P. 12
16. Bestellung eines Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreters
17. BgA Sportstätten - Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren  
einer gemeindlichen Sportanlage
18. Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung  
von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a - 135c BauGB

19. Wadersloh Marketing - Geschäftsordnung für den Marketing-Beirat
20. Zensus 2011  
Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl
21. Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 mit den Anlagen
  - 21.1. Haushaltssatzung 2014
  - 21.2. Stellenplan
22. Verschiedenes
  - 22.1. Sitzungsplan 2014
  - 22.2. Klage des Landes NRW gegen die Erhebung von Niederschlagswassergebühren
  - 22.3. Bedarfsumlage nach dem Entwurf des Änderungsgesetzes um Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAGÄndG)
  - 22.4. Abbildung von Verbindlichkeiten im Haushaltsplan
  - 22.5. Ergebnis der Schöffenwahl
  - 22.6. Laubsammelkörbe

I. Öffentlicher Teil

**1 Begrüßung**

---

Zur Sitzung des Hauptausschusses war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Bürgermeister begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**2 Einwohnerfragestunde**

---

Fragen wurden nicht gestellt.

**3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung**

---

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

**4 Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO)  
Städtebauliche Rahmenplanung "Wohnentwicklungsgebiet Lechtenweg"**

---

Der Rat hat in seiner 29. Sitzung am 16.10.2013 unter Punkt 6 eine Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) bezüglich der Städtebaulichen Rahmenplanung „Wohnentwicklungsgebiet Lechtenweg“ an den Hauptausschuss verwiesen.

In dem Antrag werden Analysemaßnahmen und weitere Verfahrensvorschläge angeregt und begründet. Der Antrag, der dieser Vorlage in Kopie beiliegt, wurde mit einer Unterschriftenliste ergänzt.

Der Rat hat in o. g. Sitzung darum gebeten, die bei der Gemeinde Wadersloh eingegangene Unterschriftenliste näher aufzuschlüsseln. Die Unterschriftenliste wird – dem Wunsch des Rates entsprechend – wie folgt aufgeschlüsselt:

Auswärtige Bürger	7
Bürger aus dem OT Wadersloh	117
Bürger aus dem OT Liesborn	14
Bürger aus dem OT Diestedde	12
Bürger angrenzend „Lechtenweg“	80
<b>Gesamt</b>	<b>230</b>

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass Anregungen der Bürger natürlich auch im Bebauungsplanverfahren eine Rolle spielten.

RM Bösl gab seinen Respekt den Menschen gegenüber zum Ausdruck, die sich viel Mühe mit den Analysemaßnahmen und Verfahrensvorschlägen gemacht hätten. In vielen Punkten, z. B. durch den Verzicht auf die Klimaschutzsiedlung, seien die politischen Gremien den Bürgern bereits entgegengekommen. RM Bösl war jedoch der Ansicht, dass in allen drei Ortsteilen Bauland vorgehalten werden müsse. Das Baugebiet „Lechtenweg“ sei wohl für lange Zeit das letzte Baugebiet, das die Gemeinde Wadersloh für den Ortsteil Wadersloh plane. Da dies für die gesamte Entwicklung entscheidend sei, unterstütze die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag.

**Beschluss:**

Flächen für Bauwillige sind im Gemeindegebiet immer weniger vorhanden. Die Nachfrage nach Bauland ist jedoch nach wie vor groß. Trotz gleichzeitiger Wohnraumverdichtung im Innenbereich ist somit auch weiterhin „neues“ Bauland bereit zu halten.

Die Gemeinde plant deshalb im Bereich des Lechtenweges Flächen für Wohnraum zur Verfügung stellen. Der Regionalplan sieht für diesen Teil Wadersloh bereits eine Wohnentwicklung vor, da sie zentral liegt und von drei Seiten mit Wohnbebauung umschlossen ist.

Zur Abrundung des Ortsbildes ist es somit städtebaulich geboten, das Entwicklungsgebiet hier zu verorten und somit dem Bedarf an weiterer Siedlungsfläche entgegenzukommen.

Der Antrag wird zurückgewiesen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Das Schreiben vom 02.10.2013 und der Vordruck der Zeichnerliste sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

## **5 Einführung Ehrenamtskarte**

---

RM Teckentrup erklärte sich für befangen.

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass sich die Einführung der Ehrenamtskarte ein wenig verzögern könne, da noch einige Formalien zu klären seien.

Der HA schloss sich der Empfehlung des FSA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Die Ehrenamtskarte wird zum 01.01.2014 in der Gemeinde Wadersloh eingeführt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

RM Teckentrup hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

## **6 Kindergarten­situation in der Gemeinde Wadersloh Neuer Kindergarten am Lechtenweg**

---

BM Thegelkamp erklärte sich für befangen und gab die Sitzungsleitung an die stv. Vorsitzende, RM Eilhard-Adams, ab. Daraufhin nahm er im Zuschauerraum Platz.

Die stv. Vorsitzende erläuterte kurz den Sachverhalt. Der HA fasste auf Empfehlung des FSA und BPA folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Neubau des Kindergartens und zur Erschließung am Lechtenweg zur Kenntnis.

Die Mehrkosten für das notwendige Satteldach werden anteilig bis zu einem Betrag in Höhe von max. 24.000 € aus gemeindlichen Mitteln übernommen. Der Betrag wird in den Haushalt 2014 eingestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

BM Thegelkamp hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

## **7 Erneuerung der Skateranlage in Wadersloh**

---

Der HA fasste auf Empfehlung des FSA folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss stimmt der Planung zum neuen Skaterplatz am bestehenden Standort wie vorgestellt zu. Die Umsetzung soll über die Firma IOU-Ramps, Passau, unter Beteiligung von Jugendlichen im ersten Halbjahr 2014 erfolgen. Das Kreisjugendamt ist zu beteiligen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **8 Organisation des Kinderferienspaßes**

---

### **8.1 Erhöhung des Zuschusses**

---

Der HA fasste auf Empfehlung des FSA folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wadersloher Ferienspaß e.V. erhält für die Durchführung der Ferienspieltage ab dem Jahr 2014 bis auf weiteres einen Zuschuss in Höhe von 4,00 € pro Kind und Betreuer (1 Betreuer auf 5 Kinder) für 5 Tage.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 8.2 Antrag auf "Sicherheitszuschuss"

---

Der HA fasste auf Empfehlung des FSA folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Wadersloher Ferienspaß e. V. wird ab 2014 bis auf weiteres ein Sicherheitszuschuss in Höhe von pauschal 5.000,00 € jährlich zur Durchführung der Kinderferienspieltage zugesichert, auf den nur im nachgewiesenen Notfall zurückzugreifen ist. Im Falle der Inanspruchnahme müsste die Deckung aus dem laufenden Haushalt erfolgen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 9 26. Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungsbeschluss

---

RM Bösl erkundigte sich, in welcher Form die Bürger bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Lechtenweg“ beteiligt würden. Herr Morfeld führte aus, dass im BPA die frühzeitige Beteiligung beschlossen worden sei. Während der Auslegung der Pläne hätten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Bürger die Möglichkeit, ihre Anregungen und Bedenken zu äußern.

Der HA schloss sich der Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich der 26. Änderung betrifft einen Teilbereich zwischen den Straßen „Im Sprengel“, „Bluddenstraße“, „Hölzerne Straße“ und „Lechtenweg“.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## 10 Bebauungsplan Nr. 63 "Lechtenweg I" Aufstellungsbeschluss

---

Der HA schloss sich auf Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Lechtenweg I“ beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 85, 74, 73, 54, 60, 72 und teilweise 22 in der Flur 53 sowie die Flurstücke 111 und 81 der Flur 17.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **11        Bebauungsplan Nr. 55 "Kirchhusen" Aufstellungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich auf Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Kirchhusen“ beschlossen und ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes ist der zuvor gewählten Variante I (vgl. BPA 30/13, P. 9 „Erschließung des Baugebietes Kirchhusen im Ortsteil Liesborn“) zu entnehmen.

Der Geltungsbereich wird im beigefügten Plan dargestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Plan, in dem der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes dargestellt ist, ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

## **12        3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Herzfelder Straße" Offenlegungsbeschluss**

---

Der HA schloss sich auf Empfehlung des BPA an und fasste folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Herzfelder Straße“ der Gemeinde Wadersloh – einschließlich Begründung – ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen und gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **13        Antrag des Schulvereines "Gymnasium Johanneum Wadersloh e.V." auf finanzielle Beteiligung bei der Installation von Sicherheitseinrichtung im Gymnasium Johanneum**

---

Der HA schloss sich auf Empfehlung des BPA an und fasste folgenden



**Beschlussvorschlag:**

Die Sicherheitstechnik im Gymnasium Johanneum wird im Jahr 2014 erneuert.

Die Gemeinde Wadersloh trägt für einen aufzunehmenden Kredit des Schulvereins des Gymnasiums Johanneum die Zins- und Tilgungskosten für die Laufzeit von 20 Jahren in Höhe von höchstens 260.000 €. Weiterhin bürgt die Gemeinde Wadersloh mit einer Ausfallbürgschaft für die gesamte Kreditaufnahme.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**14 Maßnahmen aus dem Kernbereichsmanagement**

---

**14.1 Ortseingangsschilder**

---

BM Thegelkamp berichtete, dass in der Beschlussvorlage nicht alle Ortseingänge aufgeführt worden seien, da zunächst nur an den meist befahrenen Straßen ein Ortseingangsschild aufgestellt werden solle. Des Weiteren führte er aus, dass nach Beschlussfassung die Verwaltung die Entwürfe in Auftrag geben könne. Diese würden dann zu gegebener Zeit im Fachausschuss vorgestellt.

RM Grothues wies darauf hin, dass die Schilder die Namen der jeweiligen Ortsteile beinhalten sollen. Diese Anregung werde berücksichtigt, so BM Thegelkamp.

**Beschluss:**

Das KBM-Projekt „Ortseingänge zu Visitenkarten machen“ wird in einer Zeitspanne von 2 Jahren umgesetzt. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 € werden, verteilt auf 2 Jahre, in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zur Verfügung gestellt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**14.2 Fußweg Ortsteil Wadersloh**

---

Der Wanderweg in und um Wadersloh sowie einzelne mögliche Bauabschnitte wurden in der Sitzung durch Herrn Ahlke erläutert.

RM Nienaber bat darum, den Plan mit der Wegeführung der Niederschrift als Anlage beizufügen.

RM Teckentrup regte an, entsprechende Wegweiser anzubringen, damit der Weg attraktiv werde.

RM Bösl wies darauf hin, dass auf der Bentelerstraße viel zu schnell gefahren werde und bat darum, sich dieser Gefahrenquelle anzunehmen. BM Thegelkamp sicherte zu, dass die Verwaltung mit der Polizeibehörde Kontakt aufnehmen werde.

RM Teckentrup schlug vor, an einigen Straßen Lichtanlagen zu installieren, die den Autofahrern die gefahrene Geschwindigkeit signalisierten.

Mit überhöhter Geschwindigkeit würde ebenfalls die Winkelstraße befahren, so RM Driftmeier. Eine weitere Gefahrenstelle sei der Vogelbusch/Winkelstraße/Stromberger Straße. Des Weiteren wies RM Driftmeier darauf hin, dass der Fußweg auch bei Dämmerung begehbar sein solle.

**Beschluss:**

Der Fußweg in und um den Ortsteil Wadersloh (Rundwanderweg) soll in den nächsten Jahren sukzessive erstellt werden. Im Haushaltsplan 2014 werden für einen ersten Bauabschnitt 20.000 € eingestellt. Die Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Bau-, Planungs- und Strukturausschuss.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Plan des Wanderweges ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigelegt.

**15 Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Zucht-, Reit- und Fahrvereins St. Georg Wadersloh**

---

Der HA schloss sich auf Empfehlung des SKA an und fasste folgenden

**Beschlussvorschlag:**

Dem Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh ist im Jahr 2014 ein Zuschuss von 10 % für die Sanierung der Sanitäranlagen (WC-Bereich) in Höhe von max. 3.000,00 € zu gewähren. Die entsprechenden Mittel werden unter 08.02.01 – Sportförderung bereitgestellt.

Der Zuschuss wird nach Vorlage prüffähiger Belege ausgezahlt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**16 Bestellung eines Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreters**

---

Das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie sieht ein einmaliges Niederlegungsrecht für Hauptverwaltungsbeamte zum Kommunalwahltermin 2014 vor, um bereits zu diesem Zeitpunkt die Wahlen der Räte und der Bürgermeister zusammenlegen zu können. Herr Bürgermeister Christian Thegelkamp hat erklärt, dass er von diesem Niederlegungsrecht Gebrauch macht und im Jahr 2014 wieder für das Amt des Bürgermeisters kandidiert.

Gemäß § 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist für das Wahlgebiet der Gemeinde der Bürgermeister Wahlleiter. Im Falle seiner Bewerbung für das Amt des Bürgermeisters kann der amtierende Bürgermeister ab seiner Aufstellung nicht Wahlleiter oder stellvertretender Wahlleiter in dem Wahlgebiet sein, in dem er sich bewirbt. An dessen Stelle tritt der Allgemeine Vertreter.

Ist der Allgemeine Vertreter abwesend, liegt ein Fall der Verhinderung vor. In dieser Situation nimmt der durch den Rat zur Vertretung berufene Laufbahnbeamte als Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreter alle Rechte des Allgemeinen Vertreters wahr.

Die Verwaltung schlägt vor, nicht nur im Hinblick auf die Kommunalwahl 2014, sondern grundsätzlich Herrn Elmar Ahlke im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters und auch des Allgemeinen Vertreters mit der Aufgabe des Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreters zu betrauen.

**Beschlussvorschlag:**

Herr Elmar Ahlke wird mit sofortiger Wirkung zum Abwesenheits- bzw. Verhinderungsvertreter bestellt. Dieser nimmt im Falle der Abwesenheit des Bürgermeisters und des Allgemeinen Vertreters alle Rechte des Allgemeinen Vertreters wahr.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**17 BgA Sportstätten - Satzung über die Nutzung und Erhebung von Gebühren einer gemeindlichen Sportanlage**

---

In der Ratssitzung am 18.12.2012 wurde beschlossen, einen BgA Sportstätten für das Sportplatzgelände nebst Aufbauten in Wadersloh zum 01.01.2013 einzurichten. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen.

Zur Einrichtung des BgA Sportstätten sind folgende Maßnahmen notwendig:

**1. Benutzungsgebühren**

Für die Nutzung des BgA Sportstätten müssen Gebühren erhoben werden. Hierbei ist jede Nutzungsstunde abzurechnen. Die Gebühr soll je Stunde (45 min) und Nutzungseinheit erhoben werden. Die Nutzungseinheiten sind: Kunstrasenplatz, Rasenplatz, Rasenfläche-Kleinspielfeld, Beachvolleyballplatz und Leichtathletikanlage. Die Höhe der Gebühr beträgt netto einheitlich je Stunde (45 min) 3,30 € pro Einheit. Im Fachbereich 4 Planen-Bauen sind die einzelnen Nutzungsstunden abzurechnen. Hier werden auch die Belegungspläne gepflegt und Änderungen nachgehalten. Sondernutzungen müssen separat abgerechnet werden. Zur Festlegung der Gebühren ist der Erlass einer Satzung notwendig, die als Anlage beigefügt ist.

**2. Änderung beim Bewirtschaftungskostenzuschuss**

Bisher ist ein Teil der Bewirtschaftungskosten durch den TuS Wadersloh geleistet worden. Hierfür hat der TuS Wadersloh von der Gemeinde Wadersloh einen Bewirtschaftungskostenzuschuss erhalten. Alle Bewirtschaftungskosten sind mit der Gründung durch den BgA Sportstätten zu tragen. Somit fällt der Bewirtschaftungskostenzuschuss für den TuS Wadersloh weg.

**3. Änderungen im Haushaltsplanentwurf 2014**

Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind die oben dargestellten Überlegungen bisher nicht berücksichtigt. Folgende Änderungen sind vorzunehmen:

Produkt 08.01.02 „BgA Sportstätten“

Ansatz Benutzungsgebühren (neu)	+ 9.800 €
Ansatz Bewirtschaftungsaufwand (neu)	+ 20.810 €

Dafür verringern sich folgende Aufwandspositionen:

Produkt 08.01.01 „Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen“

Ansatz Bewirtschaftungskostenzuschuss	- 6.500 €
---------------------------------------	-----------

Produkt 01.10.01 „Verwaltung und Bewirtschaftung kommunaler Gebäude

Ansatz Bewirtschaftungsaufwand	- 1.760 €
--------------------------------	-----------

Produkt 01.05.02 „Bauhof“

Ansatz Bewirtschaftungsaufwand (Vorräte Sportplätze)	- 5.000 €
--	-----------

### **Vorsteuereffekte**

Nach Auswertung der prognostizierten Erträge und bekannten Aufwendungen (Anschaffungskosten, bauliche Unterhaltung, Versorgung und Sportgeräteausrüstungen) wird durch die beabsichtigte Steuergestaltung ein

- einmaliger Vorsteuerüberschuss (Bau Kunstrasenplatz und Bau Laufbahn) von rd. 135.000 € und ein voraussichtlicher
- dauerhafter Vorsteuerüberschuss von rd. 500 € jedes Jahr erreicht.

In welcher Höhe zukünftig Aufwendungen und Investitionskosten anfallen und Vorsteuer angesetzt werden kann, lässt sich derzeit nicht genau beziffern.

RM Bösl bat darum, nach einem Jahr im Ausschuss über die Erfahrungen mit dem BgA zu berichten.

BM Thegelkamp schlug vor, den Beschlussvorschlag um diese Anregung zu ergänzen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Nutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren einer gemeindlichen Sportanlage wird rückwirkend zum 01.01.2013 beschlossen.
2. Der Bewirtschaftungskostenzuschuss für den TuS Wadersloh (HA 04.12.2008) wird gestrichen.
3. Nach einem Jahr berichtet die Verwaltung zu den Erfahrungen mit dem neuen System.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage 4 beigefügt.

## **18        Satzung der Gemeinde Wadersloh über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a - 135c BauGB**

---

Seit dem 06.10.1997 hat die Gemeinde Wadersloh eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach § 8 a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG).

Mit Hilfe dieser Satzung wird der Ausgleichsbetrag zur Versiegelung von Flächen abgelöst.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Satzung an den neuen Rechtsstand anzupassen.

Im Wortlaut der Satzung gibt es keine besonderen Änderungen. Lediglich die Gesetzesgrundlage ist nicht mehr der § 8a des Bundesnaturschutzgesetz, sondern die §§ 135a bis 135c Baugesetzbuch (BauGB).

Eine Gegenüberstellung der derzeitigen Satzung und des neuen Satzungsentwurfes ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135a – 135c BauGB.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Die Gegenüberstellung der derzeitigen Satzung und des neuen Satzungsentwurfes ist dieser Niederschrift als Anlage 5 beigefügt.

**19 Wadersloh Marketing - Geschäftsordnung für den Marketing-Beirat**

---

In der Sitzung des Rates vom 10.07.2013 wurde die Gründung eines Beirates „Wadersloh Marketing“ beschlossen. Danach gehören dem Beirat „Wadersloh Marketing“ ab 01.01.2014 folgende Mitglieder an:

- Bürgermeister als Vorsitzender (Vertreter: Allg. Vertreter)
- je ein/e Vertreter/in der im Rat der Gemeinde vertretenen Fraktionen
- die/der Vorsitzende des Gewerbevereins sowie je ein/e Ortsvertreter/in pro Ortsteil
- die/der zuständige Dezernent/in (oder Vertreter/in)
- die/der zuständige Leiter/in des Bereichs Marketing (oder Vertreter/in)

Für die Fraktionen wurden im Hauptausschuss vom 26.06.2013 folgende Mitglieder im Beirat benannt:

Fraktion	Mitglied	Vertreter
CDU	Josef Driftmeier	Franz Steinhoff
FWG	Heino Teckentrup	Arnd Vorwerk
SPD	Jan Smyczek	Bernd-Dieter Marx
FDP	Jens Gregor	Paul Borghoff

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des Beirates „Wadersloh Marketing“ ist ein Entwurf einer Geschäftsordnung erarbeitet worden, die Anlage dieser Niederschrift ist. Über den Inhalt des Entwurfs der Geschäftsordnung ist zu beraten und zu entscheiden.

Die Wadersloh Marketing wird in ihrer neuen Organisationsform unter anderem nachstehende Aufgaben wahrnehmen:

- Ortsspezifische Veranstaltungen des Gewerbevereins, z.B. Herbstreiben mit Kartoffelsonntag
- Zusätzliche Veranstaltungen in der Regie der Wadersloh Marketing, z.B. Kinonacht Liesborn, Kneipenfestival etc.
- Touristische Aufgaben
- Neuauflage Informationsbroschüre, Gemeindlicher Veranstaltungskalender, Kartenvorverkauf Liesborner Museumskonzerte usw.

Im Bezug auf „§ 7 Vertraulichkeit“ des Entwurfes der Geschäftsordnung schlug RM Teckentrup vor, in den Sitzungen des Beirates einen öffentlichen und einen nichtöffentlichen Teil vorzusehen. Dadurch bestünde die Möglichkeit, im öffentlichen Teil Ideen und Anregungen von Bürgern in die Beratungen aufzunehmen.

BM Thegelkamp teilte mit, dass die Sitzungen des Beirates grundsätzlich nichtöffentlich seien. Im Einzelfall könnten jedoch Bürger zu bestimmten Punkten eingeladen werden.

Herr Ahlke führte aus, dass es sich bei dem Marketing-Beirat nicht um einen offiziellen Ausschuss handele. Daher seien die Sitzungen in der Tat nichtöffentlich.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Geschäftsordnung für den Beirat „Wadersloh Marketing“ wird zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Geschäftsordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 6 beigefügt.

**20          Zensus 2011**  
**Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl**

---

Mit Datum vom 07.11.2013 hat die Gemeinde Wadersloh den Feststellungsbescheid der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 9. Mai 2011 erhalten. Danach wird die amtliche Einwohnerzahl auf 12.350 Personen festgestellt. Dies sind gut 200 Einwohner weniger als bisher angenommen.

Die relativ hohen Abweichungen bei den Einwohnerzahlen werden von vielen Städten und Gemeinden kritisch gesehen, da gerade die amtliche Einwohnerzahl wesentlicher Bestandteil der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist. Darüber hinaus wird die Genauigkeit der Ergebnisse der Haushaltsbefragungen auf Stichprobenbasis zur Ermittlung der neuen Einwohnerzahl (einfacher, relativer Standardfehler) bemängelt. Liegt dieser Wert über 0,5 % besteht die Möglichkeit, die Ergebnisse zu beklagen. Für Wadersloh liegt diese Fehlerquote bei 0,55 %.

Einige Städte und Gemeinden in Nordrhein Westfalen beabsichtigen, die Ergebnisse des Zensus 2011 gemeinsam zu beklagen. Hierzu soll die Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs aus Bonn beauftragt werden.

Am 06.12.2013 findet ein Termin in der Kanzlei statt, um das weitere Vorgehen zu beraten.

Es wird vorgeschlagen, dass sich die Gemeinde Wadersloh an dieser Sammelklage beteiligt.

RM Marx wies darauf hin, dass es sich wahrscheinlich um ein langwieriges und mit Kosten verbundenes Verfahren handeln werde. Daher sollten die Erfolgsaussichten abgewogen werden. Seiner Ansicht nach könnten diese marginal sein, da das gesamte Werk der Volkszählung in Frage gestellt würde. Dennoch werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

BM Thegelkamp erläuterte, dass zunächst der Termin in der Kanzlei am 06.12.2013 wahrgenommen werden solle, um dann eine endgültige Entscheidung zu treffen. Um keine Frist zu versäumen, müsse vorsorglich Klage eingelegt werden. Diese könne ggf. zurückgezogen werden.

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp mit, dass eine Klage unumgänglich sei, da auf Gesprächsbasis der Streit nicht beigelegt werden könne.

RM Grothues fragte an, wie die Einwohnerentwicklung aufgrund des Ergebnisses des Zensus 2011 fortgeschrieben werden solle und wie überhaupt diese Diskrepanz entstehen könne, da die Personen doch im Melderegister verzeichnet seien.

Des Weiteren erkundigte sich RM Marx, ob sich weitere Kommunen aus dem Kreis Warendorf an diesem Verfahren beteiligen würden.

BM Thegelkamp regte an, dass die Verwaltung in der nächsten Ratssitzung darüber berichte, welche Kommunen an der Klage teilnehmen und wie weiter verfahren werden solle.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich Klage gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl mit Stand vom 9. Mai 2011 einzulegen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

## **21 Beratungen des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 mit den Anlagen**

---

### **21.1 Haushaltssatzung 2014**

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 ist in der Tageszeitung „Die Glocke“ am 26.10.2013 bekannt gemacht worden. Der Entwurf lag in der Zeit vom 28.10. bis 08.11.2013 im Rathaus öffentlich aus. Einwohner und Abgabepflichtige konnten in dieser Zeit Einwendungen gegen diesen Entwurf erheben. Dieses Recht wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Änderungen des Haushaltsplanentwurfes, wie sie sich nach den Beratungen in den Fachausschüssen und nach den derzeitigen Erkenntnissen der Verwaltung ergeben, sind aus der beigefügten Anlage ersichtlich.

Die Änderungsliste ist dieser Niederschrift als Anlage 7 beigefügt.

**Seite 184      Produkt 12.01.01      Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen u. Plätzen**  
**Investition:                      STRAÙE 021 – Erneuerung von Wirtschaftswegen**

RM Marx erklärte für die SPD-Fraktion, dass diese den Antrag der CDU-Fraktion, den Haushaltsansatz bei dieser Position für 2014 und 2015 um jeweils 50.000,00 € zu erhöhen, nicht mittragen werde. Durch Satzungsbeschluss sollen sich ab 2016 Anwohner von Wirtschaftswegen mit 50 % StraÙenausbaubeiträgen an der Sanierung beteiligen. Er habe den Eindruck, dass vor Inkrafttreten dieser Maßnahme möglichst viele Wege noch saniert werden sollen. Da an unterschiedlichen Stellen im Haushalt gespart würde, müsse das auch für diesen Bereich gelten.

RM Bösl wies darauf hin, dass seit vielen Jahren 200.000,00 DM bzw. 100.000,00 € für die Sanierung von Wirtschaftswegen im Haushalt eingeplant worden seien. Aus haushaltsrechtlichen Gründen habe man den Ansatz seit 2009 gekürzt. Dieser solle nun wieder angehoben werden, um eine kontinuierliche Sanierung der Wirtschaftswege zu gewährleisten. Er wehrte sich dagegen, den Antrag der CDU-Fraktion, als einen Vorgriff auf die Satzung zu interpretieren.

RM Driftmeier ergänzte, dass der Ansatz seinerzeit aufgrund der Leistungen aus dem Konjunkturpaket abgesenkt worden sei. Die letzte Bereisung der Wirtschaftswege habe gezeigt, dass noch viel zu tun sei. Aus der Liste der zu sanierenden Wirtschaftswege habe man vier Prioritäten gebildet. Davon konnten lediglich zwei Maßnahmen im vergangenen Jahr umgesetzt werden.

Einen Ansatz in Höhe von 100.000,00 € für die Sanierung von Wirtschaftswegen könne er mittragen, so RM Marx, wenn eine Eigenbeteiligung durchgeführt würde. Er spreche sich jedoch gegen eine einseitige Belastung aus. Mit einer Eigenbeteiligung durch die Anlieger sei in zukünftigen Jahren der höhere Ansatz vertretbar.

RM Winkelhorst wies darauf hin, dass in den Jahren 2014 und 2015 grundsätzliche Überlegungen zum Umgang mit kommunalen Straßen getroffen werden müssten. Langfristig ließe es sich nicht vermeiden, die Anlieger zu beteiligen.

RM Bösl wies darauf hin, dass mit den Anliegern Konsensgespräche geführt werden müssten, zumal es in NRW keinen rechtssicheren Fall gebe, der diese Thematik abschließend behandle.

Bereits seit vielen Jahren seien 100.000,00 € für die Sanierung der Wirtschaftswege im Haushalt eingeplant gewesen, so BM Thegelkamp. Ab 2009 sei man davon abgewichen, um den Ansatz mit Mitteln aus dem Konjunkturpaket aufzustocken. Daher solle nach seiner Ansicht der Ansatz wieder auf 100.000,00 € erhöht werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen zur Änderungsliste erfolgten, ließ BM Thegelkamp über die Liste mit Ausnahme von Seite 184 „Produkt 12.01.01 STRAßE 021 – Erneuerung von Wirtschaftswegen“ abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Den Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2014 wird, wie in der Liste dargestellt, mit Ausnahme der Position Seite 184 „Produkt 12.01.01 STRAßE 021 – Erneuerung von Wirtschaftswegen“ zugestimmt.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Unter Produkt „12.01.01 STRAßE 021 – Erneuerung von Wirtschaftswegen“ wird für die Jahre 2014 und 2015 der Ansatz auf 100.000,00 € erhöht.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 11:02:00 (J:N:E) Stimmen.

Der Haushaltsplanentwurf 2014 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

**Seite 62      Produkt 02.01.01      Ordnungswesen**  
**Teilposition 16:      Sonstige ordentliche Aufwendungen**

BM Thegelkamp teilte mit, dass das Tierheim auf seine prekäre Finanzsituation hingewiesen habe. Ohne zusätzliche finanzielle Hilfe werde es voraussichtlich im I. Quartal 2014 Insolvenz anmelden müssen.

In Kürze finde ein Gespräch mit dem Tierheim unter Federführung der Stadt Lippstadt im Rathaus in Lippstadt statt. Hier werde über die finanzielle Lage des Tierheimes gesprochen. Ergebnis werde sein, dass die dem Tierheim angeschlossenen Kommunen ab 2014 einen höheren Zuschuss zahlen müssen, um diese für Wadersloh ideale Einrichtung zu erhalten.



Für Wadersloh könne dies bedeuten, dass der Zuschuss von zurzeit ca. 3.100,00 € erheblich steige. Daher schlage die Verwaltung vor, den Ansatz vorsorglich auf 8.000,00 € anzuheben.

RM Teckentrup erkundigte sich, ob das Tierheim des Kreises Warendorf „Mammut“ eine alternative sei. Dies werde geprüft, so BM Thegelkamp.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ansatz im Haushaltsplan 2014 unter Produkt 02.01.01 Teilposition 16 „Fundsachen“ wird vorsorglich auf 8.000,00 € angehoben.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

**Seite 72      Produkt 02.06.01      Wahlen und Abstimmungen**  
**Teilposition 16:      Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Herr Morfeld teilte mit, dass der Ansatz für 2015 in Höhe von 8.500,00 € gestrichen werden könne, da bereits in 2014 die Landrats- und Bürgermeisterwahlen stattfinden.

**Seite 75      Produkt 02.07.01      Feuer- und Bevölkerungsschutz**  
**Teilposition 16:      Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Auf Nachfrage von RM Grothues teilte BM Thegelkamp mit, dass es schwierig sei, Nachwuchs für die Jugendfeuerwehr zu finden. Dennoch spreche er sich dafür aus, den Ansatz im Haushaltsplan zu belassen, damit Mittel zur Verfügung stünden, wenn sich Möglichkeiten ergeben sollten.

**Seite 180      Produkt 11.03.01      Energieversorgung**

RM Bösl teilte in seiner Funktion als Ratsmitglied und nicht für die CDU-Fraktion mit, dass er sich gegen die Einstellung von Haushaltsmitteln für den Bau einer Windkraftanlage ausspreche. Das vom Büro Stelzig vorgestellte Gutachten sehe er als ein Risiko an. Die Mittel für die Investitionen müsse sich die Gemeinde leihen. Zudem sei die eingerechnete Rendite von 6 % nach seiner Meinung zu optimistisch. Bis heute läge keine verlässliche Wirtschaftlichkeitsberechnung vor und neben dem Artenschutz sollte es auch Menschenschutz geben. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Anwohner einer solchen Maßnahme ablehnend gegenüber stünden. RM Bösl erklärte, dass er den Haushalt mittrage, er sich aber persönlich gegen die für 2015 geplante Investition einer Windkraftanlage ausspreche.

RM Marx zeigte sich erstaunt über diese Einzelmeinung. Die SPD-Fraktion vertrete die Ansicht, dass sich Strom nicht zu einem Luxusgut entwickeln dürfe und für alle bezahlbar bleiben müsse. Er wies auf die auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen zum Ökostrom sowie auf die anstehenden Änderungen beim „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ (EEG) hin. Den eingeplanten Erträgen durch die Errichtung einer Windkraftanlage stehe er kritisch gegenüber. Dennoch sei er der Ansicht, dass das Projekt zunächst weiter aufrecht erhalten werden sollte. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung habe höchste Priorität und werde dann darüber entscheiden, ob die Maßnahme weiter verfolgt werde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mittel für das Produkt 11.03.01 „Investition Energie 001 – Bau einer Windkraftanlage“ in Höhe von 6 Mio. € werden aus dem Haushaltsplanentwurf gestrichen.

**Abstimmergebnis:** mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 01:12:00 (J:N:E) Stimmen.

**Seite 215      Produkt 16.01.01      Allgemeine Finanzwirtschaft**  
**Teilposition 15:      Transferaufwendungen**

BM Thegelkamp teilte mit, dass der Haushalt voraussichtlich durch die Kreisumlage weniger belastet werde, als eingeplant. Unter dem Vorbehalt, dass sich der Kreistag am 13.12.2013 dem Beschluss des Finanzausschusses anschlieÙe, ergeben sich für Wadersloh folgende Änderungen:

Der Ansatz betrage bisher 6.320.000,00 €. Mit der Einladung des Hauptausschusses sei eine Verschlechterung um 13.000,00 € angekündigt worden (insgesamt 6.333.000,00 €). Sollte die Jugendamtsumlage auf 18,1 % und die allgemeine Kreisumlage auf 36 % festgelegt werden, verbessere sich der Ansatz um 30.000,00 € (Verbesserung zur Einladung HA = 43.000,00 €). Somit würde der Ansatz für die allgemeine Kreisumlage 6.290.000,00 € betragen. Über das endgültige Ergebnis werde im Rat am 18.12.2013 berichtet.

RM Bösl fragte an, ob es sinnvoll sei, diese Daten bereits im Haushalt einzukalkulieren. Herr Morfeld erläuterte, dass alle Zahlen auf der zweiten Modellrechnung des GFG (Gemeindefinanzierungsgesetz) basieren. Eine Änderung der Modellrechnung sei nicht angekündigt. Es könne davon ausgegangen werden, dass der Kreistag die Absenkung der Kreisumlage beschlieÙe.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, den neuen Betrag der Kreisumlage in den Haushalt einzustellen, sobald der Kreistag zugestimmt hat.

**Seite 82      Produkt 03.01.01      Teilfinanzplan Grundschulen**  
**Zeile 17:      Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit**

BM Thegelkamp wies auf einen Fehler bei der Planung hin. Der Ansatz in Zeile 17 verbessere sich für die Jahre 2014 bis 2017 jeweils um 5.000,00 €.

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung 2014 wird in der erarbeiteten Form erlassen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

---

**21.2      Stellenplan**

Der Stellenplan 2014 ist den Anlagen zum Haushaltsplanentwurf zu entnehmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2014 wird in der erarbeiteten Fassung beschlossen.

**Abstimmergebnis:** einstimmig angenommen.

## **22      Verschiedenes**

---

### **22.1      Sitzungsplan 2014**

---

BM Thegelkamp wies darauf hin, dass auf Wunsch der Fraktionen folgende weitere Termine in den Sitzungsplan 2014 eingeplant werden:

BPA	10.03.2014
FSA	01.09.2014
SKA	03.09.2014
UA	10.09.2014

Aufgrund des FSA am 01.09.2014 wird der WPA auf den 25.08.2014 vorgezogen. Ein überarbeiteter Plan wird der Einladung zur Ratssitzung beigelegt.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **22.2      Klage des Landes NRW gegen die Erhebung von Niederschlagswassergebühren**

---

BM Thegelkamp teilte mit, dass das Land NRW drei Klagen gegen die Erhebung von Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2008 bis 2013 durch die Gemeinde Wadersloh aufgrund eines Gerichtsurteils des OVG NRW zurückgenommen habe. Dies wirke sich wie folgt aus: Die Gemeinde erhalte jährlich eine Gebühr von ca. 10.000,00 € (bei zzt. 0,52 €/qm). Für die Jahre 2008 bis 2013 habe das Land bereits ca. 63.000,00 € gezahlt. Rückstellungen in Höhe von 26.000,00 € können im Jahresabschluss 2013 ertragswirksam aufgelöst werden.

BM Thegelkamp führte aus, dass das Land ursprünglich eine Einmalzahlung leisten wolle. Hierfür seien 100.000,00 € angedacht gewesen. Bereits in vier Jahren (bei gleichbleibendem Gebührensatz) sei diese Summe erreicht.

#### **Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

### **22.3      Bedarfsumlage nach dem Entwurf des Änderungsgesetzes zum Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAGÄndG)**

---

Der Kreis Warendorf hat aufgrund des ELAGÄndG eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Land in Höhe von rund 2,068 Mio. €. Von diesem Betrag können 290 T€ über eine Rückstellung und 100 T€ aus dem Kreishaushalt 2013 gedeckt werden. Um die verbleibende Belastung in Höhe von 1.678.452,15 € ausgleichen zu können, beabsichtigt der Kreis Warendorf die Erhebung einer Bedarfsumlage, so wie sie im ELAGÄndG vorgesehen ist.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist bereits ein Hebesatz in Höhe von 0,558 v.H. der Umlagegrundlagen abgestimmt worden. Die Umlagegrundlagen ergeben sich nach dem ELAGÄndG aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 und den Abrechnungsbeträgen der umlagezahlenden Kommunen für die Jahre 2009 bis 2011. Für die Gemeinde Wadersloh ergibt sich

somit ein Betrag in Höhe von etwa 61 T€, der an den Kreis Warendorf abzuführen ist und noch über den Haushalt 2013 abgewickelt wird.

Die Satzung zur Erhebung der Bedarfsumlage wird im Finanz- und Kreisausschuss vorberaten und soll im Kreistag am 13.12.2013 beschlossen werden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**22.4 Abbildung von Verbindlichkeiten im Haushaltsplan**

Auf Anfrage von RM Grothues teilte Frau Haske mit, dass die Zuschüsse an das Johanneum in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen nachrichtlich in der Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten auf Seite 16 im Haushaltsplanentwurf (gelbe Seiten) dargestellt würden.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**22.5 Ergebnis der Schöffenwahl**

RM Eilhard-Adams erkundigte sich, welche Personen zu Schöffen gewählt worden seien. Die Namen könnten noch nicht bekannt gegeben werden, so Herr Ahlke, da die nicht gewählten Personen noch nicht benachrichtigt worden seien.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

**22.6 Laubsammelkörbe**

RM Teckentrup teilte mit, dass das Aufstellen von Laubsammelkörben in der Bevölkerung gut angekommen sei. Er lobte diese effektive Maßnahme.

**Ergebnis:**

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Maria Eilhard-Adams  
stv. Vorsitzende  
(P. 6)

---

Angelika König  
Schriftführerin